



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 42

6. Jahrgang

Gelsenkirchen, 18.11.2020

Inhalt:

Wahlbekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat, die Fachbereichsräte und die Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum 01. März 2021



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 16. November 2020

An
alle Studierenden
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum 01. März 2021

- I. zum Senat (Gruppe der Studierenden)
- II. zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche (Gruppe der Studierenden):
 - Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik
 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
 - Informatik und Kommunikation
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Informationstechnik
 - Maschinenbau
 - Wirtschaftsrecht
 - Ingenieur- und Naturwissenschaften
- III. zur Gleichstellungskommission (Gruppe der Studierenden)

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt am **Donnerstag, den 03.12.2020 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr** in den folgenden Wahllokalen:

- **August-Schmidt-Ring 10 in Recklinghausen; Raum A1.1.220
(kurzfristige Änderungen der Räume sind möglich!)**

Wichtig:

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Standortes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Studierenden von Lizenzstudiengängen wählen grundsätzlich am Hochschulstandort Gelsenkirchen.

Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können (amtlicher Lichtbildausweis, z.B. durch Studierenden- oder Personalausweis).

Hat die Wählerin oder der Wähler Briefwahl beantragt, so setzt die Stimmabgabe die Vorlage des Wahlscheins voraus.

Hygienekonzept während der Stimmenabgabe:

- Die Markierungen auf den Böden sind zu beachten und zu befolgen, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten,
- Es muss während des gesamten Wahlprozesses ein Mund- und Nasenschutz getragen werden,
- Der Eingang und Ausgang des Wahlraums sind vorgegeben,
- Die Studierenden werden gebeten, sich am Eingang die Hände zu desinfizieren,
- Die Studierenden werden gebeten, eigenes Schreibgerät mitzuführen.

Stimmenauszählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

**04.12.2020 (ab 09.00 Uhr),
Neidenburger Str. 43 in 45897 Gelsenkirchen,
im Senatssaal im Gebäude B (Raum B4.0.02).**

Regelungen zum Wahlsystem (§18 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§20 Wahlordnung):

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines oder mehrerer vom Wahlvorstand ausgegebener Stimmzettel ausgeübt. Ungültig sind insbesondere Stimmzettel, die

- a. nicht auf einem von der Wahlleitung ausgegebenen Vordruck abgegeben sind,
- b. aus denen sich der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
- c. die besondere Zusätze oder einen Vorbehalt enthalten,
- d. auf denen keine Stimme abgegeben wurde (Wählerwille nicht erkennbar),
- e. auf denen mehr Stimmen abgegeben sind, als der oder dem Wahlberechtigten im Einzelnen zustehen.

Personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Liste wird auch die Liste insgesamt gewählt (§ 20 Abs. 7 Wahlordnung).

Mehrheitswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 20 Abs. 8 Wahlordnung).

Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge der Gruppe der Studierenden werden bekannt gegeben:

I. Senat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt 6 Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Büniger, Sven – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 2:

1. Dalka, Nico – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 3:

1. Bünck, Alexandra – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 4:

1. Adamczuk, Virgil – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 5:

1. Schmidt, Sandra – Fachbereich Ingenieur und Naturwissenschaften

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden fünf Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 14 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus der Gruppe der Studierenden mit zwei weiblichen Kandidatinnen und zwei männlichen Kandidaten zu besetzen.

a. weibliche Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

Liste 1:

1. Bünck, Alexandra – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden eine weibliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

b. männliche Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

Liste 1:

1. Adamczuk, Virgil – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 2:

1. Stange, Anton – Fachbereich Maschinenbau

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

III. Fachbereichsräte der Fachbereiche

a. Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Schilli, Jacqueline

Liste 2:

1. Akbulut, Ceren

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

b. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Boeff, Florian
2. Lorig, Kolja
3. Synofzik, Philip
4. Stenert, Tobias

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

c. Fachbereich Informatik und Kommunikation

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Fachbereichsrat der Fachbereichs Informatik und Kommunikation insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Böttger, Christian

Liste 2:

1. Kahnert, Aaron
2. Klicnar, Lena

Liste 3:

1. Telöken, Sofie

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

d. Fachbereich Wirtschaft

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden keine Personen zur Wahl vorgeschlagen. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung bleiben die Sitze unbesetzt.

e. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft und Informationstechnik insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Wiening, Annika Sophie
2. Terhart, Andreas
3. Wißmann, David

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

f. Fachbereich Maschinenbau

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Jess, Lara-Marie

Liste 2:

1. Schuldis, Vera

Liste 3:

1. Hafizov, Davron

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

g. Fachbereich Wirtschaftsrecht (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Aschemeier, Carolin
2. Leier, Angelina
3. Schittek, Rebecca

Liste 2:

1. Nübel, Alicia

Liste 3:

1. Dalka, Nico

Liste 4:

1. Adamczuk, Virgil

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Wirtschaftsrecht werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

h. Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft und Informationstechnik insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Doerr, Adrian

Liste 2:

1. Schmidt, Sandra

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

V. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl daran gehindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Wahlumschlag) ausgehändigt oder übersandt. Die Anträge auf Teilnahme an der Briefwahl sind spätestens bis zum

25.11.2020

schriftlich an das Wahlbüro, Hochschulverwaltung, Dezernat V, Neidenburger Str. 43, (Raum A3.UG.11) zu stellen.

Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe bei der Wahlleitung eingegangen sein (§ 22 Absatz 2 Satz 1 WahlO).

Sofern die oder der Wahlberechtigte Briefwahl i.S.v. § 22 WahlO beantragt hatte und dennoch von der schriftlichen Stimmabgabe keinen Gebrauch gemacht hat, kann gemäß § 21 Absatz 4 Satz 6 WahlO nur unter Vorlage des ihr oder ihm mit den Briefwahlunterlagen zugesandten Wahlscheins in den genannten Wahllokalen ihre / seine Stimme abgeben.

Kanzler
gez. Dr. Heiko Geruschkat